

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-1759

vom 2. Dezember 2025

Gemeinde Gelterkinden, Quartierplanvorschriften «Eifeld», Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich «Spezialzone Eifeld»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden hat am 13. Dezember 2023 die Quartierplanvorschriften «Eifeld» und eine Mutation des Zonenplans Siedlung im Bereich «Spezialzone Eifeld» beschlossen. Es handelt sich bei der Quartierplanung vornehmlich um eine Wohn-/Geschäftsüberbauung mit einer Ausnützung von 120 % und einem Wohnanteil von 65 %.

1.2. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache des Gemeinderats von Böckten.

1.3. Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 unterbreitet der Gemeinderat Gelterkinden die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Mit Brief vom 7. November 2025 beantragt der Gemeinderat zudem im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geringfügige Änderungen im Sinne von § 31 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998. Es handelt sich dabei um Änderungen im Zusammenhang mit der Störfallvorsorge in § 3 Absatz 11 des Quartierplanreglements. Diese sind für die Genehmigung der vorliegenden Quartierplanung zwingend. Der Regierungsrat kann diesen Änderungen zustimmen. Sie sind in den zur Genehmigung vorliegenden Quartierplanvorschriften bereits enthalten. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

17 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 13. Dezember 2023 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Eifeld» sowie die beschlossene Mutation des Zonenplans Siedlung im Bereich «Spezialzone Eifeld» genehmigt.

3. Beschluss

://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 13. Dezember 2023 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Eifeld» sowie die Mutation des Zonenplans Siedlung im Bereich «Spezialzone Eifeld» werden genehmigt und damit verbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 25/QP/11/0 und 25/ZPS/3/6 (Quartierplan «Eifeld»), 25/QR/11/0 und 25/LES/1/11 (Quartierplanreglement «Eifeld») sowie 25/ZPS/3/7 (Zonenplan Siedlung Mutation «Spezialzone Eifeld») versehenen Exemplare der Pläne und des Reglements.
3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Gelterkinden (gemeinde@gelterkinden.ch)
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG (info@stierli-ruggli.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich